

Name der Kommune
Stadt Kamen

Jahr der Befreiung
2018

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2018	2017	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	347.275.238,77 €	344.455.754,86 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	90.318.406,77 €	88.335.553,69 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 437.593.645,54 €</u>	<u>= 432.791.308,55 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2018	2017	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	14.742.421,74 €	14.585.703,46 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	123.129.308,11 €	116.324.607,23 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 11,97 %</u>	<u>= 12,54 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2018	2017	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	89.880.572,11 €	87.882.504,40 €	 <p>Das Kriterium ist erfüllt.</p>
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	347.275.238,77 €	344.455.754,86 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 25,88 %</u>	<u>= 25,51 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.